



7



8



9

LÖSUNGEN FÜR BEIDE BELANGE - MAßNAHMENBETEILIGUNG

Ist die Denkmalpflege an einer Maßnahme beteiligt, wird sie versuchen, auf eine weitgehende Schonung der überlieferten historischen Substanz und den Erhalt der Nachvollziehbarkeit des Denkmalwertes am Objekt hinzuwirken. Wenn Eingriffe unvermeidlich sind, wird sie in der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung als Auflage die Dokumentation des Bestandes fordern, wenn archäologische Belange betroffen sind, auch die Begleitung der Bauarbeiten durch einen von den Denkmalbehörden benannten Fachmann.

Oft sind durch die Wahl einer bestimmten Lösungsvariante – von denen in der Regel ohnehin mehrere diskutiert werden – die Belange der Denkmalpflege schon gewahrt. Manchmal muss jedoch auch die Planung angepasst werden. Besonders denkmalverträgliche Varianten der Herstellung der Durchgängigkeit sind die Erstellung eines Umgehungsgerinnes (eventuell mit Baubegleitung bei den Erdarbeiten) oder die Errichtung einer Rauen Rampe durch Überschüttung des bestehenden Wehres.

7 *Raue Rampen wie an der Alb in Ettlingen ermöglichen den Fischeaufstieg.*

8 *Denkmalpflegerisches Ziel bei der Drehermühle in Rottweil ist eine Restwassermenge, die das Rad noch bewegt.*

9 *Die Standardmethode zur Vereinbarung von Durchgängigkeit und Denkmalschutz von wertvollen Mühlen, wie hier der Öchsemühle in Langenau sind Umgehungsgerinne.*

10 *Wiesenwässerungswehr am Neipperger Bächle.*



10

HERAUSGEBER

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium
Stuttgart
Berliner Str. 12
73728 Esslingen am Neckar
www.denkmalpflege-bw.de

TEXT

Dr. Michael Hascher

FOTONACHWEIS

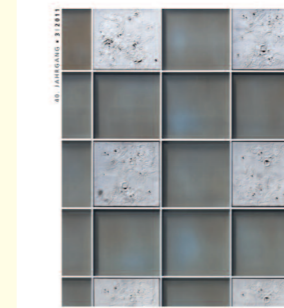
LAD (Michael Hascher u. a.),
wbw Fortbildungsgesellschaft
mbH

GESTALTUNG

Cornelia Frank Design,
Kirchheim unter Teck

GEFÖRDERT

vom Ministerium für
Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg –
Oberste Denkmalschutz-
behörde



ABONNIEREN SIE

unsere kostenlose Zeitschrift
„Denkmalpflege in Baden-
Württemberg“ unter
nachrichtenblatt-LAD@rps.bwl.de
oder
Tel. 0711-90445-203 (Mo-Do)

AUFLAGE

November 2011

*Bild Titelseite: Gestalterische
Überformungen von Gewässern
im Rahmen von Gartenanlagen
wie hier die Oos an der Lichten-
taler Allee (Baden-Baden) erfor-
dern Sonderlösungen.*

DENKMALPFLEGE

WIESENWÄSSERUN-
GEN, MÜHLWEHRE
UND ANLAGEN
KOMPLEXER
WASSERNUTZUNG
Baudenkmale und
die Probleme ihrer
Erhaltung bei
der Umsetzung
der Europäischen
Wasserrahmenricht-
linie (WRRL)



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

ZIELKONFLIKT: DURCHGÄNGIGKEIT UND ERHALT HISTORISCHER WEHRE

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer in Europa, unter anderem ihre Durchgängigkeit für wandernde Fische und Fischnährtiere.

Hindernis dafür sind zahlreiche historische Wehre, die für unterschiedlichste Zwecke gebaut wurden. Sie belegen die Vielfalt der Nutzungsarten, die charakteristisch für die Gewässernutzung in der Geschichte ist. Mühlenbetreiber, Schiffer, Fährleute, Bauern, Brauer, Waschfrauen und viele andere hatten spezifische Interessen an Gewässern. Bei manchen der wasserbaulichen Anlagen können künstlerische, wissenschaftliche oder heimatgeschichtliche Gründe sowie ein öffentliches Interesse an ihrem Erhalt festgestellt werden. Diese Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes müssen vom Eigentümer erhalten werden.

AUFGABEN DER DENKMALPFLEGE

In vielen Fällen ist die Denkmaleigenschaft aber noch nicht erkannt. Die Denkmalpflege hat daher zwei Aufgaben: Einerseits muss sie die Wehre auf ihre Denkmaleigenschaft prüfen, andererseits die Eigentümer bei ihren Erhaltungsbemühungen unterstützen. Eine frühzeitige Einbindung der Denkmalpflege in die Maßnahmenplanung gewährleistet oftmals Lösungen, die alle Belange berücksichtigen.

1 Auch komplexe Anlagen wie das Esslinger Kanalnetz können denkmalgerecht durchgängig werden.

2 Dem Wehr der Wiesenwässerung bei Buchen (Odenwald) sieht man seine einstige Funktion nicht gleich an und schreibt es leicht einer abgegangenen Mühle zu.

3 Besondere Wehrformen wie hier in Hottingen können ein Denkmal begründen, müssen es aber nicht.



BEKANNTE UND WENIGER BEKANNTE GATTUNGEN VON KULTURDENKMALEN - ERFASSUNG

Hindernisse für die Durchgängigkeit können verschiedene Arten von Querbauwerken sein. Eine allgemein anerkannte Tatsache ist, dass Mühlen oder andere Wasserkraftanlagen Kulturdenkmale darstellen können. Zu beachten ist hier, dass bei Vorliegen bestimmter Kriterien auch nach 1945 entstandene Anlagen als Denkmal eingestuft werden.

Weniger bekannt ist dagegen die Funktion von Wehren für Wiesenwässerungs- oder komplexere Wassernutzungsanlagen, die mehrere Aufgaben vereinen. Hier ist eine Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege unerlässlich, denn die Verwechslungsgefahr ist groß: Ein Wehr einer längst abgängigen Mühle hat in der Regel keinen Denkmalwert – es sei denn, es handelt sich um einen besonderen Wehrtyp (z.B. Nadelwehr) oder ein archäologisches Denkmal. Diente das Wehr allerdings einer Wiesenwässerungsanlage, kann es durchaus zu den Baudenkmalen zählen. Die Denkmalpflege prüft solche Einzelfälle und entscheidet auf Grundlage landesweiter Kriterien über die Denkmaleigenschaft.

Eine weitere Gattung sind Anlagen, bei denen das Gewässer aus künstlerischen Gründen mit Querbauwerken gestaltet wurde, um beispielsweise in einer Gartenanlage das Plätschern und eine bewegte Wasseroberfläche zu erreichen.

4 Laserscan des Wiesenbewässerungssystems bei Isny (Allgäu).

5 Gewässerbrücke (Kähner) einer Wiesenbewässerungsanlage bei Ettligen.

6 Wehre abgegangener Mühlen, wie hier der Papiermühle Stockach, haben in der Regel keinen Denkmalwert.

